

Berichtigung
Erste Änderung
„Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Illustration
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)“

Vom 09. Februar 2011

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 09. Februar 2011 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 4 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz vom 18. Juli 2001 (Hmb GVBl. S. 171), zuletzt geändert am 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605), die gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien und Information am 13.01.2011 beschlossene erste Änderung der „Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Illustration an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhalt:

I Aufbau, Regelstudienzeit, akademische Grade und Zweck der Abschlüsse

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufbau und Regelstudienzeiten der Bachelorstudiengänge
- § 3 Zweck der Abschlüsse und akademischen Grade

II Praktische Studienzeiten, Studienfachberatung

- § 4 Praxisphasen
- § 5 Freiwillige Praxisangelegenheiten
- § 6 Studienfachberatung

III Aufbau des Studiums, Module, Credits und Lehrveranstaltungen

- § 7 Modularisierung des Lehrangebots
- § 8 Anwesenheitspflichten

IV Prüfungswesen

- § 9 Prüfungsausschuss
- § 10 Thesis

V Schlussbestimmungen

- § 11 In-Kraft-Treten

Präambel

Das Studium des Bachelorstudiengangs Illustration zeichnet sich durch eine gezielte Förderung der kreativen, künstlerischen, konzeptionellen, methodischen und kommunikativen Fähigkeiten aus. Das Studium befähigt die Studierenden durch die Vermittlung künstlerischer und wissenschaftlicher Lehrinhalte, komplexe Designaufgaben erfolgreich zu bearbeiten, Problemstellungen der Illustration methodisch zu durchdringen und visuelle und verbale Botschaften dem Kommunikationsziel entsprechend zu konzipieren und zu gestalten.

Die Ausbildung befähigt die Absolventinnen und Absolventen zu projektbezogener, eigenständig künstlerischer Arbeit und selbstständigem Planen und Handeln. Die Digitalisierung der Arbeitsabläufe, die Auswirkung des Designs auf die Produktentwicklung und das Marketing, die Notwendigkeit ganzheitlicher Konzepte für Design und Produktion sowie die damit einhergehende gesellschaftliche Verantwortung erfordern eine breite, diese Aspekte berücksichtigende Ausbildung.

Das Bachelorstudium bereitet die Studierenden auf die Tätigkeit in drei Schwerpunkten der Illustration vor. Entsprechend qualifiziert das Bachelorstudium zur Ausübung konzeptioneller, gestalterischer und künstlerischer Arbeiten in Designbüros, Medienagenturen, Werbeagenturen, Illustrationsagenturen, Verlagen, Unternehmen und kulturellen Organisationen. Für die freiberufliche Tätigkeit oder eine Agenturgründung ist ein aufbauendes Masterstudium zu empfehlen.

Eine enge Vernetzung der am Department Design angebotenen Disziplinen über die Studiengänge hinweg ermöglicht den Studierenden eine individuelle Ausbildung mit großer Flexibilität in der Ausrichtung auf innovative Arbeitsfelder. Interdisziplinär angelegte Projekte vermitteln Qualifikationen in neuen Berufsfeldern.

Neben den berufsbezogenen Aspekten der Ausbildung ist die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, ihre soziale und kommunikative Kompetenz sowie ihre Befähigung zu kritischem Denken, selbstständigem Handeln und kompetenter Designberatung Ausbildungsziel des Studiums. Fakultative Auslandssemester und Kooperationen mit Instituten und ausländischen Hochschulen sollen die Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Arbeitsmarkt fördern.

I Aufbau, Regelstudienzeit, akademische Grade und Zweck der Abschlüsse

§1 Geltungsbereich

Die fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Illustration ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für künstlerische Studiengänge an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences) (APSO-Design)“ (Hochschulanzeiger 48/2010 S. 2).

§2 Aufbau und Regelstudienzeiten der Bachelorstudiengänge

(1) Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Illustration beinhaltet sieben Semester Lehre. Es wird im siebten Semester mit der Thesis abgeschlossen. Insgesamt werden 210 Leistungspunkte (Credits (CP)) vergeben: Für jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte, die sich möglichst gleichmäßig auf die Semester verteilen.

(2) Das Studium ist in Studienjahre unterteilt. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(3) Das Curriculum besteht vorwiegend aus Seminaren, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden.

§3 Zweck der Abschlüsse und akademischen Grade

Die Studierenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums den akademischen Titel „Bachelor of Arts“.

II Praktische Studienzeiten, Studienfachberatung

§4 Praxisphasen

Es ist keine Praxisphase im Curriculum vorgeschrieben. Das Modul »Out of College« ermöglicht den Studierenden, Praxisphasen als Austauschmodule anrechnen zu lassen.

§5 Freiwillige Praxisangelegenheiten

Die Organisation der freiwilligen Praxisphasen erfolgt eigenverantwortlich durch die Studierenden.

§6 Studienfachberatung

Die Teilnahme an Orientierungseinheit und Studienfachberatung ist für alle Studierenden verpflichtend.

III Aufbau des Studiums, Module, Credits und Lehrveranstaltungen

§7 Modularisierung des Lehrangebots

(1) Die Studierenden dürfen Module anderer Designstudiengänge des Departments Design belegen und sich diese anrechnen lassen. Diese Austauschmodule ermöglichen ein Studium auch über die Grenzen der drei Designstudiengänge an der Hochschule hinweg.

(2) Es können bis zu zwei Austauschmodule anerkannt werden. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der Äquivalenzrichtlinie nach § 7 Abs. 4 APSO-Design.

(3) Im Studiengang Illustration qualifiziert das Studium der ersten Semester zu einer Vertiefung in den Studienschwerpunkten Medienillustration, Buchillustration und Informativ Illustration.

(4) Die Studienschwerpunkte werden in den Modulen »Illustration Projekt« angeboten.

(5) Die Wahlmöglichkeit der Studienschwerpunkte hängt von dem verfügbaren Lehrangebot ab. Die Kombination mehrerer Studienschwerpunkte ermöglicht eine hoch differenzierte Ausbildung.

(6) Das Curriculum des Studiums ergibt sich aus folgender Übersicht.

Abkürzungen:

BA Bachelor

CP Credits (Leistungspunkte)

PL Prüfungsleistung

PVL Prüfungsvorleistung, sowohl benotet als auch unbenotet

SL Studienleistung

Erläuterungen: Ein Diagonalstrich in der Spalte „Prüfungsart und -form“ entspricht bei der Aufzählung der Prüfungsarten und -formen der Konjunktion „oder“.

Curriculum des Bachelorstudiengangs Illustration ab Sommersemester 2009

Illustration							
Erstes Semester Illustration							
Modul / Kurs	Veranstaltungsart	Modulart	Teilnehmerzahl	SWS	CP	Gewichtung	Prüfungsart und -form
Malerei	Seminar	Pflicht	15	5	5	1,0 %	Mappenprüfung / Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Zeichnen	Seminar	Pflicht	15	5	5	1,0 %	Mappenprüfung / Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Labor Illustration	Laborkurs	Pflicht	10	4	5		Laborprüfung (SL)
Kunst- und Designgeschichte 1	Lehrvortrag	Pflicht	30	3	5	1,0 %	Hausarbeit / Klausur / Referat (PL)
Illustration 1	Seminar	Pflicht	15	5	10	4,5 %	Mappenprüfung / Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Zweites Semester Illustration							
Malerei	Seminar	Pflicht	15	5	5	1,0 %	Mappenprüfung / Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Zeichnen	Seminar	Pflicht	15	5	5	1,0 %	Mappenprüfung / Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Computerlabor	Laborkurs	Pflicht	10	4	5		Laborprüfung (SL)
Kunst- und Designgeschichte 2	Lehrvortrag	Pflicht	30	3	5	1,0 %	Hausarbeit / Klausur / Referat (PL)
Illustration 2	Seminar	Pflicht	15	5	10	4,5 %	Mappenprüfung / Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Drittes Semester Illustration							
Modul / Kurs	Veranstaltungsart	Modulart	Teilnehmerzahl	SWS	CP	Gewichtung	Prüfungsart und -form
Kunst BA	Seminar	Pflicht	15	5	5	2,0 %	Mappenprüfung / Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Illustration Projekt	Projekt	Pflicht	15	5	15	8,0 %	Mappenprüfung / Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Typografie Basis	Seminar	Pflicht	15	5	10	6,0 %	Mappenprüfung / Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Viertes Semester Illustration							
Kunst BA	Seminar	Pflicht	15	5	5	2,0 %	Mappenprüfung / Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Labor Illustration	Laborkurs	Pflicht	10	4	5		Laborprüfung (SL)

Theorie BA	Seminar	Pflicht	30	3	5	2,0 %	Hausarbeit / Klausur / Referat (PL)
Illustration Projekt	Projekt	Pflicht	15	5	15	8,0 %	Mappenprüfung / Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Fünftes Semester Illustration							
Modul / Kurs	Veranstaltungsart	Modulart	Teilnehmerzahl	SWS	CP	Gewichtung	Prüfungsart und -form
Kunst BA	Seminar	Pflicht	15	5	5	2,5 %	Mappenprüfung / Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Labor Illustration	Laborkurs	Pflicht	10	4	5		Laborprüfung (SL)
Theorie BA	Seminar	Pflicht	30	3	5	2,5 %	Hausarbeit / Klausur / Referat (PL)
Illustration Projekt	Projekt	Pflicht	15	5	15	10,0 %	Mappenprüfung / Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Sechstes Semester Illustration							
Kunst BA	Seminar	Pflicht	15	5	5	2,5 %	Mappenprüfung / Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Labor Illustration	Laborkurs	Pflicht	10	4	5		Laborprüfung (SL)
Theorie BA	Seminar	Pflicht	30	3	5	2,5 %	Hausarbeit / Klausur / Referat (PL)
Illustration Projekt	Projekt	Pflicht	15	5	15	10,0 %	Mappenprüfung / Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Siebtes Semester Illustration							
Modul / Kurs	Veranstaltungsart	Modulart	Teilnehmerzahl	SWS	CP	Gewichtung	Prüfungsart und -form
Kunst BA	Seminar	Pflicht	15	5	5	2,5 %	Mappenprüfung / Seminarprüfung / Präsentation und Kolloquium (PL)
Theorie Kolleg BA	Seminar	Pflicht	15	5	5	2,5 %	Hausarbeit / Referat / Kolloquium (PL)
Präsentation	Präsentation	Pflicht			8		Präsentation und Kolloquium (PVL)
Thesis BA	Thesis	Pflicht			12	22,0 %	Präsentation und Kolloquium (PL)
					210	100,0 %	

§8 Anwesenheitspflichten

Die oder der verantwortlich Lehrende ist berechtigt, vor Beginn des Semesters festzulegen, ob eine Anwesenheitspflicht besteht und wie sie geregelt wird. Die Anwesenheitspflicht ist erfüllt, wenn nicht mehr als 15% der Lehrveranstaltungsstunden mit Anwesenheitspflicht versäumt worden sind.

IV Prüfungswesen

§9 Prüfungsausschuss

Das Department Design richtet jeweils einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Studiengänge Kommunikationsdesign und Illustration sowie für den Studiengang Modedesign Kostümdesign Textildesign ein.

§10 Thesis

(1) Die Bearbeitungsdauer der Thesis beträgt drei Monate. Für die Beantragung der Thesis ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Modulprüfungen der ersten drei Studienjahre Voraussetzung.

(2) Die Thesis wird in einem Kolloquium präsentiert. Sie besteht aus der konzeptionell-gestalterischen Arbeit und ihrer schriftlichen Dokumentation. Die Note von Thesis und Kolloquium wird wie folgt gebildet: Die Thesis wird mit 90% gewichtet. Der konzeptionell-gestalterische Bereich wird dabei mit 80%, die Dokumentation mit 20% gewichtet. Das Kolloquium geht mit 10% in die Gesamtbewertung ein.

V Schlussbestimmungen

§11 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt ab dem Sommersemester 2009.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg, den 09. Februar 2011